



## Mietvertrag

**Vermieter:** TV Ziefen

**Mieter:** .....

**Mietobjekt/ -kosten**

**Schaukelringe:**

- Schaukelringgerüst Alder+Eisenhut (6 Paar Ringe) CHF 500.00
- Schaukelringgerüst Alder+Eisenhut (4 Paar Ringe) CHF 400.00
- Schaukelringgerüst Alder+Eisenhut (2 Paar Ringe) CHF 300.00
- Hallen-/ Hartboden-Unterbau Alder+Eisenhut für Schaukelringgerüst (6, 4 oder 2 Paar Ringe) CHF 200.00

**Matten:**

- Grosse Landmatten (6 Stück) CHF 50.00 / Matte

**Mini-Trampolin:**

- Mini-Trampoline (4 Stück) CHF 100.00 / Trampolin

**Reck:**

- Stellreck CHF 300.00

**Boden:**

- Spickboden mit Läufer CHF 500.00

**Diverses:**

- Mietdauer von mehr als einer Woche (Zuschlag je Mehrwoche) CHF 100.00

**Anlass:** .....

**Mietdauer:** Der Mieter holt das Mietobjekt am ..... in Ziefen ab und bringt das Mietobjekt am ..... nach Ziefen zurück

**(Weitere) Pflichten des Vermieters**

Der Vermieter gewährleistet den bestimmungsgemässen Gebrauch des Mietobjekts. Das Mietobjekt ist nach den Vorgaben des Herstellers gewartet.

Für Schäden, welche dem Mieter oder Dritten während der Mietdauer zufolge einer bestimmungsgemässen sowie bestimmungswidrigen Nutzung des Mietobjekts entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Für den Auf- und Abbau des Mietobjekts stellt der Vermieter eine fachkundige Person zur Verfügung.

**(Weitere) Pflichten des Mieters**

Der gehörige Hin- und Rücktransport des Mietobjekts ist Sache des Mieters. Er trägt die Kosten dafür.

Für im Zeitraum der Mietdauer entstehenden Schäden am Mietobjekt haftet der Mieter. Die Ringseile sind vor Regen und Feuchtigkeit sowie Verschmutzung absolut zu schützen. Bei Feuchte- und Schmutzbefall behält sich der Vermieter vor, die Ringseile auf Kosten des Mieters zu ersetzen. Die Höhe des mieterseits zu leistenden Kostenersatzes bestimmt sich nach den Konditionen von Alder+Eisenhut.

Das vom Vermieter ausgehändigte Schild «TV Ziefen» ist während der gesamten Mietdauer gut sichtbar am vorgesehenen Platz des Mietobjekts anzubringen. Die Position der Anbringung wird durch den Vermieter vorgegeben.

Der Mieter informiert die vom Vermieter zur Verfügung gestellte Person rechtzeitig über den Zeitpunkt des Auf- und Abbaus des Mietobjekts.

Die Auslagen der vom Vermieter zur Verfügung gestellten Person betragen pauschal CHF ..... -. Der Mieter zahlt die vereinbarte Auslagenpauschale im Zeitpunkt des Abbaus des Mietobjekts in bar oder per Twint.

Die Mietkosten sind vom Mieter innert 30 Tagen seit dem vereinbarten Rückgabetermin auf folgendes Konto zu überweisen:

Basellandschaftliche Kantonalbank, 4410 Liestal  
 CH59 0076 9016 1105 4650 9, Turnverein Ziefen, 4417 Ziefen  
 Zahlungszweck: Gerätemiete (+ Anlass)

.....  
 (Datum) (Unterschrift Mieter)

.....  
 (Datum) (Unterschrift Vermieter)

[www.tvziefen.ch](http://www.tvziefen.ch)

**JOIN THE MOVEMENT**

TV Ziefen | Postfach | 4417 Ziefen